

Departement für Erziehung und Kultur
Markus Dörig
Regierungsgebäude
8510 Frauenfeld

Frauenfeld, 17. März 2006

VERNEHMUNG "RICHTLINIE BETREFFEND ÜBERTRITTE AN DIE SEKUNDARSCHULE UND WECHSEL AN DIESEN SCHULEN"

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrter Herr Dörig

Vielen Dank für die Einladung zur Vernehmlassung zur Richtlinie betreffend Übertritte an die Sekundarschule und den Wechsel an diesen Schulen. Gerne nehmen wir dazu Stellung.

GRUNDSÄTZLICHE ÜBERLEGUNGEN

Die Richtlinie halten wir insgesamt für ausgewogen und praxistauglich. Der Stellung der abgebenden und der aufnehmenden Lehrpersonen sowie der übrigen Beteiligten ist angemessen Rechnung getragen. Wir spüren insgesamt den Willen, den administrativen Aufwand für die Einteilungen und Umstufungen möglichst klein zu halten. Dies freut uns, insbesondere weil sich trotzdem alle Beteiligten angemessen einbringen können.

Im Folgenden möchten wir auf einzelne Punkte eingehen. Mit den nicht angesprochenen Abschnitten sind wir vollständig einverstanden.

Rückmeldungen zum Teil A

Abschnitt 4

Wir begrüßen, dass das alleinige Abstellen auf einen Notendurchschnitt nicht statthaft ist. Das gibt der Lehrperson den dringend nötigen Ermessensspielraum.

Abschnitt 6

Wir begrüßen, dass die koordinierte Aufnahmeprüfung weiterhin angeboten wird. Aus organisatorischen Gründen (Stellenplanung auf der Oberstufe) schlagen wir vor, in der Richtlinie zu ergänzen, dass die Prüfung jeweils vor dem 20. April durchzuführen ist. Wir schlagen weiter vor, dass der Kanton die Prüfung kostenlos zur Verfügung stellt. Das würde auch eine organisatorische Erleichterung bedeuten, weil damit z.B. Fragen nach Kosten für die Benutzung nur eines Teils der Prüfung und Ähnliches hinfällig würden.

Rückmeldungen zum Teil B

Abschnitt 9

Umstufungen im Einverständnis mit den Erziehungsberechtigten werden den Hauptteil ausmachen. Wir begrüssen den Entscheid, dass dafür keine festen Termine vorgeschrieben sind.

Abschnitt 10

Grundsätzlich unterstützen wir, dass der Schüler / die Schülerin in Umstufungsfragen mit einbezogen wird. Allerdings bezweifeln wir, dass die Idee, dem Schüler / der Schülerin das Recht auf Umstufungsanträge zu geben, in der Praxis funktionieren wird. Das Antragsrecht müsste vielmehr **den Erziehungsberechtigten zusammen mit ihren Kindern** einerseits und der Lehrerschaft andererseits gegeben werden.

Abschnitt 11

Damit die Richtlinie ihrem Namen gerecht wird, müsste hier definiert sein, was mit „frühzeitig“ gemeint ist. Wir schlagen eine Umformulierung dieses Abschnitts vor:

„Vorgesehene Umstufungen im Typ, Leistungszug oder Niveau sind den Schülerinnen und Schülern sowie den Erziehungsberechtigten mindestens einen Monat im Voraus schriftlich anzuzeigen. Die für den Antrag zuständige Lehrkraft bietet eine Besprechung an.“ Der Satz *„In den Schulgemeinden sind Termine festzulegen“* entfällt.

Abschnitt 14

Wir begrüssen insbesondere, dass in Verbindung mit einem Wechsel aus dem Typ G in den Typ E eine Repetition des Schuljahres möglich ist.

Freundliche Grüsse
Bildung Thurgau

E. Büchi

Eva Büchi
Präsidentin

Anne Varenne

Anne Varenne
Präsidentin Pädagogische Kommission